

Reisepassverlust

Als Inhaber/in eines Reisepasses (ePass) oder eines vorläufigen Reisepasses sind Sie verpflichtet, der Passbehörde unverzüglich den Verlust oder den Diebstahl des Passes anzuzeigen.

Dies gilt ebenso für den Verlust eines Kinderreisepasses - anzeigepflichtig ist der gesetzliche Vertreter des Kindes.

Die Diebstahlanzeige bei der Polizei ersetzt die Verlustanzeige nicht.

Sie können dann ggf. auch gleichzeitig ein Ersatzdokument beantragen. Mehr zum Thema:

Reisepass beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache
Die Bevollmächtigung einer anderen Person ist ausgeschlossen.
- Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
z.B. Personalausweis

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PaßG)
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/

Weiterführende Informationen

- Reisepass beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

PDF-Dokument erzeugt am 21.06.2021